

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2021/019

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Herr Andreas Funk

Datum: 05.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.11.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	11.11.2021	öffentlich

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2021

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters geregelt. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 3. Quartal 2021 wurde vom Oberbürgermeister eine Entscheidung über die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung getroffen (Übersicht in der Anlage).
2. Im 3. Quartal 2021 wurden vom Oberbürgermeister drei Entscheidungen über die befristete Niederschlagung von Grund- und Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 28.858,30 Euro getroffen. In den betroffenen Einzelfällen wurde über jeweils das Vermögen der Steuerschuldner das Insolvenzverfahren eröffnet, die Forderungen wurden zum Verfahren angemeldet. Entscheidungen über den Verzicht auf Forderungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung wurden im 3. Quartal nicht getroffen.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage: Übersicht über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen